

B. Angebot Haus Am Sophienbad 9 – Wohngruppe 3

sozialpädagogisch-therapeutische Intensivbetreuung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII



B.1 Allgemeine Angaben

Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH
Kinder- und Jugendhäuser „Future“
Am Sophienbad 6
07955 Auma / Thüringen

Heimleiter:

Herr Peter Dorn
Telefon: 036626 / 20254
Fax: 036626 / 31818
E-Mail: kinderheim-dorn-auma@awo-zeulenroda.de

Dipl. Psychologe:

Herr Claus Rost
Telefon: 036626 / 314699

E-Mail: kinderheim-rost-auma@awo-zeulenroda.de

Wohngruppe 1:

Telefon: 036626 / 314961
E-Mail: kinderheim-wg3-auma@awo-zeulenroda.de

Mit diesem Angebot wird eine spezifische Wohnform geschaffen, in welcher Kinder und Jugendliche Aufnahme finden, die auf Grund von seelischer Behinderung und damit

deutlichen Problemen und Auffälligkeiten nicht länger in ihren bisherigen Familien und Bezugssystemen bzw. in größeren stationären Gruppen leben können.

Die sozialpädagogisch-therapeutische Intensivbetreuung für seelisch behinderte Kinder und Jugendlichen in einer Kleinstgruppe mit 6 Plätzen stellt eine entwicklungs- und persönlichkeitsfördernde Alternative zum bisherigen Umfeld dar.

Diese Form des Wohnens und die damit verbundene intensive Förderung und Betreuung basiert auf der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe:

- § 9 *Grundrichtung der Erziehung*
- § 27 *Hilfen der Erziehung*
- § 34 *Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform*
- § 35a *Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche***

Die Kinder- und Jugendhäuser „Future“ liegen am Ortsrand der Kleinstadt Auma in Ostthüringen. Die Entfernung nach Zeulenroda-Triebes (L 1087) beträgt 10 km. Nach Greiz sind es 28 km, nach Schleiz (B 2) 18 km und nach Gera (B 2) 30 km. Die A 9 Autobahnauffahrt befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Neben unseren eigenen reichhaltigen Freizeitangeboten besteht die Möglichkeit der Mitwirkung in vielen Vereinen der Region sowie im Jugendclub "Sechseck" in Auma.

Malerisch eingebettet in eine reizvolle Landschaft, die vor allen Dingen durch ausgedehnte Kiefern- und Fichtenwälder geprägt ist, bietet die Stadt Auma auch ein reichhaltiges kulturelles Leben. Das kulturelle Auma der Gegenwart prägen vor allem über 20 gemeinnützige Vereine, 2 Schulen, 1 Kindergarten (ebenfalls AWO) und die evangelische und katholische Kirchgemeinde. Im Alten Rathaus befindet sich die Heimatstube, in der auch verschiedene Ausstellungen organisiert werden. Die Vereine der Stadt veranstalten zahlreiche Feste, von denen viele schon zu festen Traditionen wurden, wie z. B. das Handballer- und das Fußballerfest oder das alle zwei Jahre stattfindende Fest des Schalmeienmusikzuges Auma. Die Aumaer Stadtkirche und die renovierte Aula der Schule am Markt werden sowohl durch die Vereine der Stadt als auch durch verschiedene Künstler für musikalische oder weitere Aufführungen genutzt.

In unserer Einrichtung werden Kinder und Jugendliche folgender Schularten und Ausbildungsmöglichkeiten aufgenommen:

Grundschule Auma:	1,5 km Entfernung
Regelschule Auma:	1 km Entfernung
2 Förderschulen:	10-18 km Entfernung
BVJ:	10 km Entfernung
Überbetriebliche Ausbildung:	10-28 km Entfernung
Gymnasium:	10 km Entfernung

B.2 Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele

sozialpädagogisch-therapeutische Intensivbetreuung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII

Zunächst besteht die **Aufgabe** darin, eine drohende seelische Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu mildern oder zu beseitigen. Dann geht es darum, die Entwicklung zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu

erleichtern. Und schließlich geht es auch darum, Benachteiligungen auf Grund der Behinderung entgegen zu wirken.

Ziele der Leistungen

Das Ziel der Eingliederungshilfe liegt zunächst in der Vermeidung von Ausgrenzung und sodann in der (Re-)Integration des behinderten Menschen durch Ermöglichung und Erleichterung der gesellschaftlichen Teilhabe. Hierdurch wird dem verfassungsrechtlich ausdifferenzierten Gleichheitsgebot Rechnung getragen, das es verbietet, jemanden wegen seiner Behinderung zu benachteiligen, die auf Gleichbehandlung abzielende Förderung jedoch gestattet.

Neben den genannten Kriterien muss festgestellt werden, ob die Funktionsbeeinträchtigungen des Kindes oder Jugendlichen dessen Teilhabe an einem adäquaten Leben in der Gesellschaft einschränkt.

Intensiv sind soziale Funktionen und Rollen beim Kind/Jugendlichen zu „normalisieren“. Flexible und individuelle Hilfeleistungen verknüpft im sozialpädagogischen, psychologischen und heilpädagogischen Arbeitsbereich bilden eine Grundvoraussetzung für die Vermittlung wichtiger lebenspraktischer Fähigkeiten und das Erreichen sozialer Kompetenz in unseren Betreuungsangebot. Diese Hilfen fließen im systemischen Ansatz alltagsbegleitend ein.

Wir schaffen eine emotionale Grundatmosphäre (Heim als zu Hause). Vordergründig steht die Lösung individueller Probleme des Kindes/Jugendlichen durch die im Hilfeplan sowie im Erziehungs- und Therapieplan festgeschriebenen Hilfen. Durch Motivation im methodischen – therapeutischen Ansatz, gestalten die Kinder/Jugendlichen eigenverantwortlich, sinnvoll und kreativ das Leben in unserer Einrichtung. Das Kind/der Jugendliche soll lernen, soziale Beziehungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung einzugehen. Durch gemeinsame Unternehmungen, Workshops und Ferienfahrten wird eine positive soziale Beziehungsentwicklung angestrebt.

Der Heimaufenthalt wird zeitlich, nur so lang notwendig, eingegrenzt. Die Eltern werden in ihrer Verantwortung ernst genommen, um ihnen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Eine intensive und effektive Elternarbeit ist für das Gelingen der Hilfe sehr wichtig.

B.3 Personenkreis

Kapazität: 6 Plätze

Anzahl der Gruppen: 1

Gruppengröße:

6

Kinder/Jugendliche

Aufnahmealter: i.d.R. ab Beginn der Schulpflicht bis max. Volljährigkeit

Geschlecht: koedukativ (alters- und geschlechtsgemischt)

Aufnahmekriterien für Kinder und Jugendliche:

- schulfähiges Alter
- entwicklungsgefährdet bzw. die aufgrund von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten besondere Auffälligkeiten zeigen, die in der Herkunftsfamilie nicht abgebaut werden können
- psychische Störungen, die aus Fachkliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie entlassen werden und aus diagnostisch-therapeutischen Gründen nicht direkt in Elternhaus entlassen werden können

- akute Krisen- oder Konfliktsituationen, die zeitweilig nicht in ihrer Familie leben können
- Einweisung über die Jugendämter gemäß § 35a SGB VIII

Ausschließende Kriterien:

- Autistische Syndrome
- Suizidalität mit akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung, die langfristig psychiatrische Behandlung oder geschlossene Unterbringung erfordert
- Psychosen
- Alkohol- und Drogenabhängigkeit

B.4 Methodische Grundlagen

Sozialtraining, verhaltens- und gesprächstherapeutische und sonstige Angebote:

- Interaktions- und Kommunikationstraining im Einzel- und Gruppensetting
- Antistress- und Aggressionstraining
- Training sozialer Kompetenzen und alltagspraktischer Fertigkeiten
- Krisenintervention
- Entspannungsverfahren (Yoga-autogenes Training, progressive Muskelrelaxation)

Heilpädagogisch orientierte Gesamtförderung in den Bereichen Sprache, Motorik, Emotionen, Wahrnehmung, Denken und Verhalten:

- Psychomotorische Bewegungserfahrungen
- Körperwahrnehmungsübungen: Wahrnehmung durch diverse Reize über die Sinnesorgane:
- körpernahe Sinne: taktil, kinästhetisch, gustatorisch
- körperferne Sinne: visuell, akustisch
- musikalisch/rhythmische Bewegung und Förderung
- heilpädagogische Übungshandlungen zum Aufbau von systematischen Kenntnissen, Fähigkeiten ind. sinnvollen Verhaltensstrukturen
- Bewegungstherapie
- Therapeutisches Schwimmen und Sauna
- handwerkliche und gestalterische Techniken
- Förderung und Verbesserung der Feinmotorik
- Gleichgewichtsübungen, Entspannungsübungen

Psychologisch-therapeutische Betreuung und Behandlung

Die methodische Orientierung im Bereich Therapie ist grundsätzlich einem empirisch-wissenschaftlichen Ansatz verpflichtet und integriert alle Elemente aus dem Bereich der Verhaltenstherapie mit kognitiven und handlungsorientierten Ansätzen.

Therapeutische Leistungen dieser Art werden durch einen heimeigenen Dipl. Psychologen eingelöst. Sie basieren auf einer systematischen Therapieplanung jeder einzelnen Sitzung, werden kontinuierlich dokumentiert und evaluiert. Sie bedienen sich gezielter, erprobter Verfahren, die sich am jeweiligen Störungsbild orientieren.

Die Verflechtung von Pädagogik und Therapie ist konzeptionell auch im Rahmen gemeinsamer Dienstbesprechungen und der grundsätzlichen Transparenz der therapeutischen Strategien gegenüber der Pädagogik eingelöst.

Die gemeinsamen therapeutischen Leistungen müssen darüber hinaus in enger Abstimmung mit dem medizinischen Bereich durchgeführt werden. Dabei geht es um die Frage einer Medikation, der Durchführung von Ausschlussdiagnostik (um organische Ursachen auszuschließen) sowie der ergänzenden, auch somatisch orientierten, allgemein – medizinischer und/oder medikamentöser Behandlung.

B.5 Leistungsinhalte der Regelleistung

- Unterkunft, Verpflegung und Betreuung durch entsprechendes Fachpersonal
- Freizeitgestaltung, -aktivitäten, Feste
- Psychologische Betreuung durch internen Dipl. Psychologen
- Heilpädagogische Leistungen
- phasenweise Schulweg- und Unterrichtsbegleitung
- Lernförderung und Nachhilfen durch die Betreuer, Hausaufgabenbetreuung
- Integrationszeit und Verhaltensbeobachtungen
- Begleitung zu niedergelassenen Therapeuten und medizinisch-therapeutischen Leistungen, Vermittlung und Gesprächsführung
- Familienarbeit
- Aufnahmeverfahren, Hilfeplangespräche und Entwicklungsberichte
- Versicherungen

Die Form des Wohnhauses bietet eine geborgene Umgebung. Jeder Klient erhält ein Einzelzimmer. Wohn- und Essraum sind großzügig gestaltet. Räume für Spiel, Entspannung und therap. Maßnahmen sind vorhanden. Das Haus ist von farblicher, freundlicher Gestaltung und Fantasie geprägt. Eine Terrasse mit Außenkamin trägt zu sinnlichen und freudigen Anlässen (z.B. Geburtstag) und zu einem harmonischen Gruppenleben bei. Eine kleine Sauna dient zur Entspannung, Stärkung des Immunsystems, Ruhe, Besinnung, Kommunikation zur gesamten gesundheitlichen Förderung. Die waldreiche Umgebung lädt zum Spaziergang und anderen abenteuerlichen Unternehmungen ein. Der Bewegungsdrang kann auf dem Sportgelände, in der Turnhalle, im Fitnessraum u.a. öffentlichen Möglichkeiten ausgelebt werden.

Die Wohngruppe soll Beziehungsangebot und Lebensraum bieten, wo die Möglichkeiten des sozialen Lernens und einer angemessenen Selbständigkeit und Eigenverantwortung gewährleistet sind, aber auch bessere Vergangenheits- wie Alltagsbewältigung durch Begleitung therapeutischer Hilfen erprobt werden können. Das eigene finanzielle Budget eröffnet der Wohngruppe eine Eigenverantwortung für haushaltsnotwendige Dinge und individuelle Wünsche der Kinder und Jugendlichen.

Schule / Ausbildung

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit ist die schulische/berufliche Integration und Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen. Verschiedene Schularten (Grund- und Regelschule im Ort, Förderzentrum für Lernbehinderte, Gymnasium etc.) sind direkt am Ort oder in näherer Umgebung.

Die Schulgesetze sehen für behinderte Kinder teilweise individuelle sonderpädagogische Hilfe zur Ermöglichung der Teilnahme am allgemeinen Schulunterricht oder aber den Besuch eines Sonderunterrichts bzw. einer Sonderschule vor, wenn sie am allgemeinen Schulunterricht nicht teilnehmen können; eine völlige Befreiung von der Schulpflicht ist nur ganz ausnahmsweise zulässig. Der schulpsychologische Dienst/arbeits-amtsärztliche Dienst, das Schulamt und die zukünftige Schule/Ausbildungsstätte werden im Vorfeld einbezogen, wenn eine herkömmliche Beschulung kaum möglich ist. Aufgabe hierbei ist es, die richtige Schulform/Ausbildungsweg zu definieren und mögliche Beschulungselemente für den Einzelfall zu erarbeiten:

- zeitweilige sozialpädagogische Unterrichtsbegleitung durch den Betreuer des Heimes
- Erarbeitung individueller Förderprogramme und deren Erfolgskontrolle
- Lernstimulierende Hilfen
- Krisenintervention durch differenzierte und/oder schulersetzennde Maßnahmen in Zusammenarbeit zwischen Lehrer und sozialpädagogischer Fachkraft des Heimes

Die unterschiedlichen Problematiken setzen eine stetige Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule für jeden Einzelfall voraus, um methodische Möglichkeiten zu erarbeiten. Die Schulbeförderung ist abgesichert.

Freizeit- und Erlebnisbereich

Innerhalb der Einrichtung stehen den Kindern und Jugendlichen vielseitige Möglichkeiten zur Verfügung (Tischtennis, Fußballplatz, Kraftsportraum, Fahrräder, Spielgelände etc.)

Öffentliche Freizeit- und Kulturangebote werden zielgerichtet in Anspruch genommen (Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Jugendclub, Freizeit- und Erlebnisbad etc.).

Viele Kinder und Jugendliche sind kaum in der Lage, Aktivitäten langfristig durchzuführen. Die oft negativ geprägten Vorerfahrungen beim Einlassen auf neue Beziehungen, machen die Freizeit- und Erlebnisbereiche zu einem wichtigen Faktor.

Vertrauens- und Kontaktbeziehungen gelingen am Anfang nur in Ansätzen. In vielen Fällen sind die Kinder und Jugendlichen sehr reizoffen, weder fähig noch willens zu einer Auseinandersetzung mit ihrer Lebenssituation. Sie erleben ständig ein Wechselbad ihrer Gefühle.

Elternarbeit

Bei allen Formen der Arbeit mit den Eltern und anderen Bezugspersonen der Kinder/Jugendlichen ist der Erfolg der Kooperation mit Eltern nicht zuletzt davon abhängig, ob seitens der Fachkräfte geeignete Kommunikationsschritte und -formen gewählt werden:

- gründliche Auftragsklärung
- die Umgebung
- Kommunikationsstil

Es lassen sich verschiedene Formen der Kooperation mit jeweils unterschiedlichen inhaltlichen und methodischen Aspekten unterscheiden, die in der Regel auch eine bestimmte Kontaktintensität zu den Eltern, eine bestimmte Frequenz und bestimmte Arten von Dokumentation nahelegen. Diese Arbeitsformen werden in der Regel von uns kombiniert, um bestimmte Arbeitsziele in der Arbeit mit den Eltern zu erreichen:

- Informationsaustausch (Briefe, Telefonate, Kurzkontakte etc.)
- Koordination von Übergabesituationen (Beurlaubungen)
- Koordination von Alltagssituationen der Kinder/Jugendlichen (Gestaltung nach Absprache – Teil des Hilfeplanes)
- Koordination von Erziehungsstilen (Abstimmung von Verhaltensweisen und Regeln zwischen Eltern und Fachkräften)
- Hilfeplangespräche
- Bewältigung von Konfliktsituationen

Es geht um die Stabilisierung der Familien im Umgang mit der seelischen Behinderung ihres Kindes/Jugendlichen. Dort wo keine Rückführung in die Familie perspektivisch zu erwarten ist, gilt es für beide Seiten (Eltern/Kind) einen erträglichen Abnabelungsprozess zu aktivieren, Kindern und Jugendlichen ein realistisches Elternbild zu vermitteln und beratend zu begleiten. Gemeinsam mit den Eltern finden statt:

- Definition der Verhaltensprobleme
- Erarbeitung einer gemeinsamen Störungskonzeption („Aufgreifen von Teufelskreisen“)
- Behandlungsziele und Behandlungsplanung
- Fokussierung der Aufmerksamkeit auf positive Erlebnisse
- Aufbau effektiven Elternverhaltens
- Aufbau von alternativen Verhaltensweisen und adäquaten Spielverhalten
- Bewältigung von Verhaltensproblemen in spezifischen Situationen
- Prophylaxe zukünftiger Verhaltensprobleme

In Verantwortung des Psychologen und Sozialpädagogen finden pro Monat Verlaufsgespräche wahlweise in der Familie oder im Heim statt. Halbjährlich finden Hilfeplangespräche unter Teilnahme aller Beteiligten in unserer Einrichtung, in der Familie oder im Jugendamt statt.

Die Formen eines Elterntrainings hängen von der Beteiligung der Eltern ab und werden auf Wunsch angeboten.

B.6 Qualität der Leistung

Prozessqualität

Die Betreuung und therapeutische Begleitung ist im familienorientierten Alltag mit streng strukturiertem Tagesablauf eingebunden. Pädagogische – therapeutische Betreuungsstandards sind innerhalb der Einrichtung und direkt vor Ort durch feste Bezugspersonen und fallbegleitende Dienste gewährleistet.

Entsprechend der jeweils erforderlichen Hilfen ist ein umfassendes Diagnostikverfahren, die Freiwilligkeit und eine hohe Motivation aller Beteiligten zur aktiven Mitarbeit die Grundlage.

Darstellung der Aufnahme - Entlassungspraxis

Um eine fachlich fundierte Entscheidung treffen zu können, ob die Einrichtung dem Kind/Jugendlichen eine angemessene Hilfe bieten kann, findet ein differenziertes Aufnahmeverfahren statt. In enger Kooperation mit dem Team liegen grundlegende Aufgaben im therapeutischen Bereich in der Verantwortung unseres Psychologen:

- grundsätzlich erfolgen Aufnahme - Verlegung - Entlassung in Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt (Sozialarbeiter), Kind/Jugendlichen sowie Sorgeberechtigtem
- Erstkontakt im derzeitigen Umfeld des Kindes/Jugendlichen (Klinik, Familie etc.) durch den verantwortlichen Psychologen/Sozialpädagogen
- Vereinbarung eines möglichen Aufnahmetags, um diesen sorgfältig planen und begleiten zu können
- Kennenlernen der Einrichtung, Wohngruppe, des eigenen Zimmers und verantwortlichen Fachkräfte
- Anamnestisches Gespräch mit den Eltern durch den Psychologen der Einrichtung (Beachtung Ist – Stand der Anamnese)
- Gespräche mit Lehrern, Ausbildern, behandelnden Fachärzten
- Verhaltensbeobachtung im Vorfeld
- Probewohnmöglichkeit (2 - 4 Tage) im Heimalltag
- Ausschlussdiagnostik
- Vereinbarung der Modalitäten der weiteren Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Kinder- und Jugendheim bzw. Sorgeberechtigten
- Aufnahmegespräche mit allen Beteiligten

bei Entlassungen in die Herkunftsfamilie:

- vorher gemeinsame Gespräche mit Sorgeberechtigten, Kind/Jugendlichen bzw. Jugendamt
- langsame Eingewöhnung des Kindes/Jugendlichen in das Elternhaus durch verstärkte Heimfahrten
- Erstellung einer Abschlussbeurteilung mit praktikablen Hinweisen und Planungen des weiteren Lebensweges für die Sorgeberechtigten

Schwerpunkte:

- Kennenlern- und Motivationsphase
- Erarbeitung einer Bedingungsanalyse
- Diagnostik bezüglich pädagogischer, sonderpädagogischer und therapeutischer Handlungsansätze unter Berücksichtigung vorhandener Diagnosen und Gutachten sowie vorangegangenen Hilfen und Empfehlungen
- Filtern geeigneter und leistbarer Therapieansätze als Entscheidungsgrundlage für die Hilfeplanung

In der Regel erfordert es eine Kennenlernphase für den Zeitraum von 4 - 6 Wochen. Die Entscheidung für eine Unterbringung in unserer Einrichtung wird der Aufnahmetag verbindlich sowie die Aufnahme inhaltlich und zeitlich abgestimmt sowie durch einen vertraglichen Elternbrief zwischen Heim/Eltern die Zusammenarbeit geregelt.

Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

- Mitwirkung an Vorbereitung und Organisation der Hilfeplangespräche sowie deren Fortschreibungen
- gegenseitiger Informationsfluss über den Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen
- Absprachen über pädagogische Maßnahmen, Elternarbeit sowie notwendige Annex-Leistungen

Maßnahmen der Qualitätssicherung

- Mitwirkung an Hilfeplangesprächen
- Teamberatungen
- PC-Dokumentation
- halbjährliche Betreuungsberichte (Absprache mit Kind/Jugendlichen)
- Pädagogische Konferenzen mit Schulen/Ausbildungseinrichtungen
- Fort- und Weiterbildung, Zusatzausbildungen, Teilnahme an Fachkongressen (z.B. AWO Bildungswerk)
- Supervision
- Anpassung und Fortentwicklung der Standards
- Einsatz Qualitätsmanagementbeauftragte, regelmäßige Qualitätszirkel
- Erstellung Qualitätshandbuch nach DIN, Fortschreibung der Konzeption
- Kostenkontrolle

Leistungen der Mitarbeiter

- Aufbau einer intensiven Vertrauensbeziehung zum Kind/Jugendlichen und seiner Familie
- regelmäßige Einzelarbeit mit dem Klienten
- Bearbeitung emotionaler Störungen der Kinder/Jugendlichen
- Themenzentrierte Gruppenangebote
- Lösungsorientierte Unterstützung in Krisensituationen
- Unterstützung des Klienten bei der Integration
- Pädagogische Unterstützung der Eltern
- Erlebnispädagogische Aktionen
- Bedarfsgerechte Kontrolle der Leistungen
- Leistungserbringung lt. Stellenbeschreibung und Arbeitsvertrag
- Teilnahme an Weiter- und Fortbildungen

Die Leitung gewährleistet:

- Sicherung der Bereitstellung von Personal und Sachmitteln
- Kontinuierl. konzeptionelle Weiterentwicklung sowie Umsetzung der Konzeption durch alle Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Strukturierung der Aufgaben, Dokumentation und Evaluation der Arbeit
- Fachberatungen
- Kontinuierliche Professionalisierung durch Fort- und Weiterbildung
- Kontrolle und Sicherung der Qualitätsstandards und -vereinbarungen

B.7 Personal- und Leistungsorganisation

Die sozialpädagogisch-therapeutische Intensivbetreuung wird durch Fachpersonal gewährleistet. Die Gruppenkräfte sind im Schichtdienst beschäftigt, so dass eine durchgehende Besetzung mit Fachpersonal gewährleistet wird.

Eine Ergänzung bilden die Praktikanten.

Heimleiter: Herr Peter Dorn, Erzieher

Dipl. Psychologe: Herr Claus Rost
Verwaltung, Hausmeister
Hauswirtschaft: Fremdfirma Reinigung
Zentrale Verwaltung: AWO Geschäftsstelle Zeulenroda-Triebes
Azubi, Praktikanten
Teamleiter/in: Magister Artium

Wohngruppe 1 (6 Plätze)
Sozialpädagoge
Magister Artium
Dipl. Sozialpädagoge
ErzieherIn

Anteilig: 1 Heimleiter

Azubi, Praktikant

1 Dipl. Psychologe

1 Hausmeister

1

Verwaltungskraft

B.8 Betreuungszeitberechnung

B.8.1 Jahresbetreuungszeitberechnung

Die Berechnung bezieht sich auf eine Gruppe mit 6 Kindern: Sie geht aus von:

193 Schultagen

172 schulfreien Tagen

Betreuungszeit

von Uhr	bis Uhr	Betreuungskräfte	Betreuungsstunden
6	7	1	1
13	20	1	7
14	22	1	8
Nachtbereitschaft 25%			
22	6	1	2

von Uhr	bis Uhr	Betreuungskräfte	Betreuungsstunden
8	16	1	8
16	22	1	6
Nachtbereitschaft 25%			
22	8	1	3

Betreuungsstunden pro Jahr: **3474**

Betreuungsstunden pro Jahr: **2838**

Järl.

Gesamtbetreuungsstunden: **6.312**

B.8.2 Berechnung des Personalbedarfs

Järl. Betreuungszeit	=	6.312 Std.	=	3,86
Nettojahresarbeitszeit		1.636 Std.		<i>Fachkräfte für 2 Gruppen</i>

B.9 Raum- und Wohnangebot

Typ Wohnhaus: Kellergeschoss:

- 1 Beschäftigungsraum mit je 15 m²
- Sauna/Umkleideraum und WCs mit insgesamt 30 m²
- Abstell- und Mehrzweckraum mit 10 m²
- Treppenhaus/Flur

Erdgeschoss:

- Garderobe/Flur mit 24 m²
- Küche 15 m²
- Ess- und Wohnraum 45,4 m²
- WC für Personal mit 4,3 m²
- Abstellraum mit 3 m²
- Treppenhaus

Obergeschoss:

- 3 Einzelzimmer mit je 15,2 m²
- Personalzimmer mit 15,2 m²
- Bad / WC mit 7 m²
- Treppenhaus/Flur
- Balkon

Dachgeschoss

- 3 Einzelzimmer mit je 15,2 m²
- Abstellraum
- Heizung
- Bad / WC mit 7 m²
- Treppenhaus/Flur

Zusätzlich besteht eine große Terrasse und ein schönes Außengelände.

weiterhin stehen folgende Räumlichkeiten im Haus Am Sophienbad 6 zur Verfügung:

- 1 Raum als Treffpunkt (mit Billardtischen) mit 51 m²
- 1 Raum für Entspannung und therapeutische Maßnahmen mit 20 m²
- 1 Beratungsraum für Psychologe mit 18 m²
- 1 Heimleiterzimmer mit 16 m²
- 1 Verwaltungszimmer mit 14 m²
- 1 großer Raum für Lernförderung und -hilfen sowie Weiterbildungen, Schulungen und Veranstaltungen mit entsprechender Technik mit 56 m²
- Teeküche mit 9,5 m²
- Empfang mit Windfang mit 25 m²

das Heimaußengelände umfasst:

- 1 Bolzplatz mit Kleinfeldtoren
- 1 kombiniertes Spielgelände (Möglichkeiten für Volleyball, Tennis, Tischtennis, Trampolinspringen, sowie die Durchführung von Heimveranstaltungen)

- 1 Freilufttischtennisplatte
- 1 Freifläche für Feste und Feiern
- 2 Garagen, 2 Carports, 2 Fahrradschuppen
- 1 Kletterspielplatz mit Sandkasten und Rutsche
- 2.500 m² Gartengelände mit Gemüse- und Obstgarten

technische Ausstattung:

- Computer mit Internetanschluss
- 2 Kleinbusse und 1 PKW für alle Wohngruppen
- Fahrräder, Schlitten, Ski
- Brennofen (Töpfern)
- Trampolin (3 x 4 m)
- Tischtennisplatten, Fußballtore, Volleyballanlage
- Campingausrüstungen

B.10 Versorgungsleistung

Transportleistungen

Für alle Transportleistungen stehen unserem Heim zwei Kleinbusse sowie ein Pkw Kombi zur Verfügung. In der Regel erfolgt die Anfahrt in die Schulen und die Rückkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Ferienfahrten erfolgen mit heimeigenen Fahrzeugen oder über Reiseunternehmen.

Speisenversorgung

Die Mittagessenversorgung erfolgt über die AWO (Pflegezentrum), die Schulen und Ausbildungsstätten sowie die Wohngruppen selbst. Die Jugendlichen versorgen sich unter Anleitung zu den anderen Mahlzeiten. Dabei erlernen sie den wirtschaftlichen Umgang mit Geld, die Haushaltsführung auf Grundlage einer sorgfältigen Planung der benötigten Artikel sowie das Kochen/Backen unter Einhaltung hygienische Standards.

Gebäudereinigung / Wäsche- und Kleiderpflege

Die Reinigung im Gebäude sowie der Hygienebereiche wird durch eine Fremdfirma durchgeführt, um zu jeder Zeit die hohen hygienischen Anforderungen zu erfüllen. Die Reinigung und Pflege des Außenbereiches erfolgt durch unseren Hausmeister. Die Wäsche- und Kleiderpflege erfolgt in den Wohngruppen unter Anleitung. Hierzu stehen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung.

B.11 Besonderheiten / Anmerkungen

C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Ergänzend zur pädagogischen Grundbetreuung können Zusatzleistungen angeboten werden (Fachleistungsstunden), z. B.

- Außerschulische individuelle Lernförderung durch den Studienkreis Zeulenroda in der Einrichtung (ab 17 € pro Stunde)
- wöchentliches therapeutisches Reiten im Gruppensetting im Reiterhof Moßbach (an 15 € pro Stunde)

Die Förderfrequenz bestimmt sich nach den individuellen Defiziten und wird mit Schule, Sorgeberechtigten und Jugendamt abgestimmt. Die genannten Preise entsprechen dem derzeitigen Stand (Juli 2011). Entsprechende aktuelle Kostenangebote werden eingeholt, wenn der Umfang der Leistung feststeht.

Auma, der 25. Juli 2011

Peter Dorn - Heimleiter